

<b>Zeitschrift:</b>	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Zivilschutzverband
<b>Band:</b>	2 (1955)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Eine Aufklärungsaktion der kantonalen Zivilschutzstelle St. Gallen : für den Schutz unserer Bevölkerung im Kriege!
<b>Autor:</b>	Truniger
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-364615">https://doi.org/10.5169/seals-364615</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kamen jetzt viele weitere Organisationen hinzu, welche Abordnungen zur Herbstveranstaltung delegieren wollten.

Es wurde auf den 12. November 1954 zum Besuch der *konstituierenden Versammlung* eingeladen. Die Anteilnahme im Grossen Saal des Zunfthauses zu Safran war erfreulich. Zur Mitarbeit entschlossene Männer, fast ebenso namhaft die Zahl der anwesenden Frauen — wenn auch teilweise weiterhin als Beobachterinnen — liessen von Anbeginn des Abends erwarten, dass es in Basel am 12. November mit der zivilen Landesverteidigung einen tüchtigen Schritt aufwärts gehen werde. Das Ausschussmitglied Hektor Grimm übernahm in verdankenswerter Weise das Tagespräsidium. Er begrüsste die rund 150 Teilnehmer und gab daraufhin einen Überblick zu den Geschehnissen seit dem 12. April 1954. Im Oktober 1954 wurde in Luzern ein Kurs für Ortschefs der grösseren Städte durchgeführt. In Basel wurden im Jahre 1954 900 *Gebäudewarte* in zweitägigen Kursen ausgebildet. Mit Genugtuung stellte er fest, dass vom Bundesrat den Eidg. Räten ein neuer Grunderlass betr. Zivilschutz unterbreitet werden soll, der wahrscheinlich angenommen wird. Damit wäre die Fortsetzung der Aufbauarbeiten sichergestellt.

Auf den Versammlungsabend hin war ein Statuten-Entwurf ausgearbeitet worden, welcher vorgängig den eingeladenen Vereinen, Verbänden und Einzelpersonen zugestellt wurde. Die Beratung der Statuten brachte eine Namensänderung, indem an Stelle von «Basler Bund für Zivilverteidigung» die Bezeichnung «Basler Bund für Zivilschutz» genehm war. Ohne weitere bedeutende Änderungen wurden hierauf die Statuten angenommen.

Wegen anderweitiger starker Inanspruchnahme konnte Nat.-Rat Dr. Eugen Dietschi das Präsidium des Basler Bundes nicht übernehmen. Es fand sich hiezu jedoch Dr. Rudolf Müller, Kantschemiker, bereit, der dann auch einstimmig und mit lebhaftem Applaus zum Präsidenten erkannt wurde. Die weiteren sieben bisherigen Ausschussmitglieder und zusätzliche sechs Damen und Herren erklärten sich einverstanden, die Charge eines Vorstandsmitgliedes zu übernehmen. Sie wurden in *globo* einstimmig gewählt, womit sich der *Gesamtvorstand* wie folgt zusammensetzte und später statutengemäss selber konstituierte: Präsident: Dr. Rudolf Müller; Vizepräsident: Hektor Grimm; Vizepräsidentin: Frl. Margrit Walter; Sekretär: Dr. Emil Hochuli; Kassier: Dr. Ernst Küry. Weitere Mitarbeiter im Vorstand: Dr. E. Dietschi, Frl. Martha Fischer, Carlo Freyer, Frau Dr. Gloor-Koechlin, Frau Dr. Anna Lument-Breitenstein, Hans Meier, Oberst Robert Saladin, Dr. Karl Martin Stockmeyer, Dr. Kurt von Sury.

Der Vorstand beschloss auch die Bildung dreier *Arbeitsgruppen*: a) für baulichen Luftschutz; b) für Sanitätshilfsdienst; c) für Pressedienst.

Der neu gewählte Präsident, *Dr. Rudolf Müller*, dankte für das ihm gespendete Vertrauen, zeigte die grosse Bedeutung der zivilen Landesverteidigung auf und skizzierte das vorgesehene Arbeitsprogramm. Inzwischen ist der «Schweizerische Bund für Zivilschutz» gegründet worden. Der Basler Bund ist dem Schweizerischen Bund als Sektion beigetreten. Im Schweizerischen Vorstand ist aus Basel Nationalrat Doktor Eugen Dietschi vertreten, welcher dort zugleich das Amt eines Vizepräsidenten übernahm.

## Eine Aufklärungsaktion der kantonalen Zivilschutzstelle St. Gallen

# Für den Schutz unserer Bevölkerung im Kriege!

### Mitbürgerinnen und Mitbürger!

**Dem Auf- und Ausbau unserer militärischen Landesverteidigung wird immer wieder alle Beachtung geschenkt. Wir sind stolz auf unsere Armee und hoffen, auch in einem zukünftigen Krieg verschont zu bleiben. Seit Jahren ist aber die zivile Landesverteidigung, d.h. die Vorbereitungen für den Schutz und die Betreuung der Bevölkerung im Kriegsfalle, vernachlässigt worden. Was im Frieden versäumt wird, kann im Kriege nicht mehr nachgeholt werden.**

## Nach ist es nicht zu spät!

**Vorerst gilt es den Kampf gegen jenen Feind aufzunehmen, der uns einflüstert: «Es nützt doch alles nichts! Im Zeitalter der Atom bombe, der Fernwaffen und des möglichen Gaskrieges gibt es überhaupt kein Entkommen mehr.» Sicher ist ein Krieg der Zukunft nicht weniger schaurig als die vorangegangenen. Front und Hinterland können gleichzeitig erfaßt werden. Deshalb bleibt auch die Zivilbevölkerung von den Kriegsgreueln nicht verschont. Ein Volk, das diese Gefahren kennt, geistig und moralisch vorbereitet ist und rechtzeitig alle möglichen Schutzmaßnahmen trifft, hat immerhin eine Chance, im Katastrophenfalle durchzukommen. Aufgabe der zivilen Landesverteidigung oder des Zivilschutzes ist es, umfassende Vorbereitungen zu treffen.**

**An verschiedenen Orten werden öffentliche Aufklärungsversammlungen mit Filmvorführungen veranstaltet. Männer und Frauen aller Kreise sind dazu freundlich eingeladen.**

**Kant. Zivilschutzstelle St. Gallen: Truniger**

Im November/Dezember 1954 wurde dieses Flugblatt in 28 000 Exemplaren verteilt. In zwölf Gemeinden fanden öffentliche Filmvorträge statt. Sie wurden von 1650 Personen, worunter 20—40% Frauen, besucht. Das sind ermunternde und nachahmenswerte Beispiele.

Im zweiten Teil des Abends ergriff Oberst i. Gst., Franz Koenig, Bern, das Wort. In seinen von grosser Sachkenntnis zeugenden Ausführungen kam der Referent eindringlich auf die Zivilschutzmaßnahmen in Schweden zu sprechen, welche für uns vorbildlich sind. Die anschliessend an dieses Referat gezeigten drei Tonfilme über die Zivilverteidigung in Schweden hinterliessen in der Versammlung einen grossen und nachhaltigen Eindruck.

Mit einem sicher nicht im Sande verlaufenden Appell an die Besucher, mehr und mehr für die zivile Landesverteidigung tätig zu sein, konnte der Präsident den denkwürdigen Abend schliessen.

Im laufenden Jahr wird beabsichtigt, eine grössere Mitglieder-Werbeaktion durchzuführen. Man darf lebhaft hoffen, dass es gelingen wird, eine grosse Zahl von Kollektivmitgliedern und von Einzelmitgliedern zu gewinnen. Es sei hervorgehoben, dass bei kollektiven Beitritten gleichwohl noch jedes dortige Vereinsmitglied beim Basler Bund für Zivilschutz

Einzelmitglied werden kann. Bereits wurde eine *Merkblatt*: «Zivilschutz / Blick in die Zukunft» herausgegeben. Dem weiteren Werbedienst soll in nächster Zeit grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. E. H.



### Die neueste Gründung: Der Luzerner Bund für Zivilschutz

Nachdem der «Schweizerische Bund für Zivilschutz» gegründet worden war, dessen Ziel es ist, sich für den Schutz und die Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten und Katastrophenfällen einzusetzen sowie Behörden und Armee in ihrer schweren Aufgabe wirksam zu unterstützen, wurde am 12. März 1955 in Luzern eine analoge Organisation für den Kanton Luzern ins Leben gerufen.

Regierungsrat Dr. F. X. Leu, Vorsteher des kantonalen Militär- und Polizeidepartementes, Luzern, eröffnete die